

GEMEINDE PUSTERWALD

8764 Pusterwald, Stmk. Tel.: (03574) 2205 Fax: (03574) 2205
 Homepage: www.pusterwald.at E-Mail: gemeinde@pusterwald.at



Zahl: 010/2024-11

Amtliche Mitteilung

Pusterwald, 2024-10-14

➤ **GOLDWASCHANLAGE**

Leider hat sich diesjährige Pächterin entschieden, die Goldwaschanlage nicht mehr weiter zu betreiben.

Deshalb sucht die Gemeinde Pusterwald ab Jänner 2025 einen neuen Pächter für die Goldwaschanlage Pusterwald.

Auf dem ca. 5.000 m² großen Areal befindet sich eine urige Hütte, die für ca. 70 Personen Platz bietet, ein Kinderspielplatz, ein Teich und selbstverständlich die Möglichkeit zum Goldwaschen aber auch viele andere Möglichkeiten der Freizeitaktivität.



Die Goldwaschanlage, eingebettet in ruhiger Naturlandschaft, ist ein beliebtes Ausflugsziel für Jung und Alt aber auch für Familien und Reisegruppen. Die Anlage ist auch ein beliebter Ausgangspunkt für Wanderungen und Bergtouren bzw. Schitouren.

Für Anfragen und weitere Information melden Sie sich bitte im Gemeindeamt Pusterwald unter der Telefonnummer 03574/2205 oder per E-Mail unter gemeinde@pusterwald.at.



HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES

Bis **12.12.2024** können Steirer um einen *einmaligen Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark* in der Höhe von **EUR 340,00** für alle Heizungsanlagen im Gemeindeamt während dem Parteienverkehr (Montag – Freitag von 8 – 12 Uhr) ansuchen.

NEU: Ab sofort kann der Antrag auch direkt von den BürgerInnen über ein Online-Formular auf der Homepage www.soziales.steiermark.at – Soziale Leistungen – Heizkostenzuschuss des Landes – beantragt werden.

Pro Haushalt kann EIN Ansuchen gestellt werden. Anspruchsberechtigt sind Personen, die mit 1.9.2024 in der Steiermark mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, die keinen Anspruch auf die „Wohnungsunterstützung“ (Hauptmietvertrag) haben und deren Haushaltseinkommen folgende Grenzen nicht übersteigt:

(Achtung, bei 14 Gehältern/Pensionen auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!)

✓ Ein-Personen Haushalte	EUR 1.572,00	✓ Erhöhungsbeitrag pro familienbeihilfebeziehendem Kind	EUR 472,00
✓ Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	EUR 2.358,00		

Bei der Antragstellung sind neben der **Meldebestätigung aller im Haushalt lebenden Personen** folgende **Unterlagen** mitzubringen (*ohne diese Unterlagen kann der Antrag nicht gestellt werden*):

<ul style="list-style-type: none"> • IBAN des Antragsstellers 	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen</u>, das sind: <ul style="list-style-type: none"> ↳ Monatslohnzettel, der nicht älter als 6 Monate ist (Ifd. Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12) ↳ Pensionsnachweis des laufenden Jahres (Ifd. Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Pensionsnachweises mal 14 dividiert durch 12) ↳ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft: Als Einkünfte sind 45 % des Einheitswertes lt. letztgültigen Einheitswertsbescheid anzusetzen – EU Förderungen zählen auch hinzu (Jahresförderung : 12) ↳ Lehrlingsentschädigung ↳ Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Familienbeihilfe ↳ Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe ↳ Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung ↳ Bedarfsorientierter Mindestsicherung, ↳ Teilzeitbeihilfe für unselbstständige Erwerbstätige der SVS ↳ erhaltene Unterhaltszahlungen für geschiedene Ehegatten und erhaltene Alimentationszahlungen Kinder
<ul style="list-style-type: none"> • Brennstoffrechnung oder Heizkostenrechnung 	
<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Heizungsart (baubehördlicher Bewilligungsbescheid oder Bestätigung des Öl-, Pellets-, Hackschnitzzellieferanten, Hausverwalters) sowie Brennstoffrechnungen oder Heizkostenrechnung 	
<ul style="list-style-type: none"> • bei minderjährigen Kindern Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe 	

➤ BESAMUNGSZUSCHUSS – DATENERHEBUNG

Um die Höhe des Besamungszuschusses zu errechnen, muss die **Gesamtzahl der belegfähigen Rinder (ab 16 Monaten)** bekannt sein. Alle Rinderhaltenden Betriebe werden gebeten die Anzahl ihrer belegfähigen Rinder im Gemeindeamt bekannt zu geben. Betriebe, welche ihre AMA Meldungen über das Internet abwickeln, mögen bitte ihren **Stallregister im Internet** herunterladen und an das Gemeindeamt per E-Mail an gemeinde@pusterwald.at bis spätestens **Donnerstag, 24. Oktober 2024 übermitteln**.

All jene, die ihr Bestandsverzeichnis nicht über das Internetportal der AMA herunterladen können, mögen ihr **Bestandsverzeichnis für Rinder am Donnerstag, 24. Oktober 2024 von 8 – 10 Uhr im Gemeindeamt** vorlegen. Geben Sie bitte auch bekannt, falls sich Ihre Kontonummer geändert hat.

➤ WANDERWEGE/SCHITOUREN

Wir bitten alle aus Rücksicht auf die Grundbesitzer aber auch auf die Wildtiere folgende Punkte zu beachten:

- Bitte benützen Sie nur den markierten Spazier- bzw. Wanderweg.
- Bitte gehen Sie am Dorfrundgang nur in der Zeit von 8 – 18 Uhr.
- Bitte bewegen Sie sich auf den vorgegeben Schirouten.
- Bitte meiden Sie die Bereiche um die Rotwildfütterungen und Wildschutzgebiete.
- Bitte werfen Sie am Spazier- oder Wanderweg keinen Müll weg!
- Bitte nehmen Sie die Hunde an die Leine!
- Bitte halten Sie sich an die 10 Gebote des Waldes!

Land-, Forstwirtschaft und Jagd sind wichtige Einkommensfaktoren für die einheimische Bevölkerung! Respektieren wir die Nutzungen und halten uns an die entsprechenden Regeln.

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

8 von 10 Waldbränden von Menschen verursacht!

So verhalten Sie sich richtig:

- 1 Im Wald nicht rauchen.
- 2 Kein Feuer im Wald entzünden.
- 3 Vorsicht beim Umgang mit Brauchtumsfeuern und Feuerwerk.
- 4 Verbote bei Waldbrandgefahr beachten.
- 5 Waldbrände sofort der Feuerwehr (122) melden.



ILLUSTRATION: © BML/ZENZ

➤ **FREIE BAUGRÜNDE**

Es gibt noch freie Baugründe im Schnablweg und im Pezoldweg. Der derzeitige Baugrundpreis liegt bei ca. EUR 34,00 pro m². Wasser-, Kanal- und Stromanschluss sind in den Baugründen vorhanden. Bei Interesse bitte im Gemeindeamt Pusterwald – 03574/2205 oder gemeinde@pusterwald.at – melden.



Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister

Fritz Strahlhofer